

HANDBUCH
GESTALTUNGS-
LEITLINIEN
FÜR DEN
ORTSKERN
ALT-WILLICH

HILFEN
FÜR
GUTE
GESTAL-
TUNG

Die gute Gestalt ist nicht eindeutig zu bestimmen. Straßenräume, Fassaden und die jeweiligen gewerblichen Nutzungen sind so vielfältig, dass sie individuell betrachtet werden müssen. Dennoch gibt es allgemeingültige Empfehlungen, die Ihnen eine Orientierung bieten, um Ihre Immobilie oder ihr Gewerbe angemessen im Sinne eines guten Stadtbildes zu inszenieren.

Auf den folgenden Seiten haben wir Ihnen zusammengefasst, was nachahmenswert ist und was Sie vermeiden sollten.

INHALT

Unser Gestaltungsanspruch, Vorwort der Stadtverwaltung	S. 5
Willich mitgestalten – VOR und AM HAUS	S. 6
Ihr Kontakt im Rathaus	S. 7
Gestaltungsbereiche	S. 8
Gestalterische Maßnahmen AM HAUS	S. 10
Einzelbuchstaben	S. 12
Flachschilder und Markisenbeschriftung	S. 14
Aussteckschilder	S. 16
Aufmalungen	S. 18
Schaufensterbeklebung	S. 19
AM HAUS – Hinweise und Ansprechpartner	S. 20
Gestalterische Maßnahmen VOR DEM HAUS	S. 22
Gastronomiemöblierung	S. 24
Schirme und seitlicher Witterungsschutz	S. 26
Warenauslagen	S. 28
Kundenstopper	S. 30
Mobile Pflanzen	S. 31
VOR DEM HAUS – Hinweise und Ansprechpartner	S. 33
Impressum	S. 35

Unser Gestaltungsanspruch, Vorwort der Stadtverwaltung

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Innenstadt von Alt-Willich soll lebendig und einladend sein. Dazu ist eine Aufwertung und Stärkung des Ortskerns von großer Bedeutung.

Mit der derzeitigen Neugestaltung des Marktplatzes wurde der Aufwertungsprozess bereits ins Rollen gebracht.

Der zukünftig aufgewertete öffentliche Raum soll ein Impulsgeber sein. Und zwar für ein zunehmendes Bewusstsein und eine Wertschätzung der Architektur und Gestaltungselemente.

Um diesen Impuls zu unterstützen und eine attraktivere Innenstadt zu erreichen, wurden die Gestaltungsleitlinien zusammen mit den Händlern, Gastronomen und Eigentümern vor Ort im Rahmen eines Workshops, unter Leitung von Prof. Beucker vom Kompetenzzentrum Social Urban Design der Hochschule Niederrhein, erarbeitet.

Die erarbeiteten Leitlinien sollen in Form von Empfehlungen und Beispielen die wenigen klaren Regeln veranschaulichen, die es bei der künftigen Gestaltung ihres Gewerbes oder ihres Eigentums sowie des öffentlichen Raums zu berücksichtigen gilt.

Denn das vorliegende Handbuch ergänzt die neu aufgestellte Werbeanlagensatzung und die Gestaltungsrichtlinien nach deren Vorgaben Sie u. a. Ihre Werbeanlagen oder Ihre Außengastronomie gestalten dürfen.

Mit der Außenraumgestaltung Ihres Geschäfts oder Lokals prägen Sie unsere Innenstadt. Wir wünschen uns, dass auch Sie den Mehrwert der Gestaltungsleitlinien sehen und die Umsetzung der Leitlinien als gewinnbringenden Faktor betrachten.

Dieses Handbuch soll dazu anregen, eine attraktive Innenstadt mit hoher Aufenthaltsqualität für die Willicherinnen und Willicher sowie für die Gäste der Stadt Willich zu schaffen.



Martina Stall

Technische Beigeordnete, Stadt Willich

WILLICH MITGESTALTEN – VOR UND AM HAUS

Mit Ihrem Gewerbe oder Ihrer Immobilie prägen auch Sie das Stadtbild. Selbstverständlich wollen Sie sich hier bestmöglich präsentieren. Darin wollen wir Sie unterstützen, allerdings in einem Rahmen, der garantiert, dass das Willicher Stadtbild ansprechend und gut gestaltet ist. Je nachdem, mit welchen Gestaltungsmaßnahmen Sie das Stadtbild beeinflussen, regeln unterschiedliche Satzungen und Richtlinien der Stadt Willich die Genehmigungsmöglichkeiten. Grundsätzlich ist es für Ihre Beantragung entscheidend, ob Sie etwas planen, das AM HAUS oder VOR DEM HAUS platziert werden soll. Dieses Handbuch gibt Ihnen Hilfestellungen, um Ihre Maßnahmen bestmöglich vorzubereiten. Wir empfehlen, alle Vorhaben zuvor mit der Stadt Willich abzusprechen.

Beabsichtigte Maßnahmen AM HAUS (z.B. Werbeanlagen oder Fassadenänderungen) besprechen Sie mit der Bauaufsicht. Im Rahmen der Bauberatung kann schnell geklärt werden, welche Vorschriften zu beachten und welche Genehmigungen bzw. Erlaubnisse einzuholen sind.

Beachten Sie bitte, dass alle Werbeanlagen ab 1m² genehmigungspflichtig sind.



Für alle Maßnahmen VOR DEM HAUS ist das Team Straßenverkehr zuständig. Es trifft u. a. Entscheidungen über die Genehmigung von Gastronomiebestuhlungen, Witterungsschutz, Warenauslagen und anderen mobilen Elementen.

Beachten Sie bitte, dass die oben aufgeführten Sondernutzungen genehmigungspflichtig sind.



IHR KONTAKT IM RATHAUS

Wenn Sie noch unsicher sind, wie Sie Ihren Antrag stellen sollen oder vorab abstimmen möchten, was zu unserem Stadtbild passt, sprechen Sie mit uns. Wir beraten Sie gerne vorab, damit unser Stadtkern durch Ihr Mitwirken noch attraktiver wird.

Ihre Ansprechpartnerinnen im Rathaus sind:

Christel Holter, Citymanagerin

Tel.: 02156 949 337

E-Mail: christel.holter@stadt-willich.de

Dominik Heinrich, Stadtentwicklung

Tel.: 02156 949 371

E-Mail: dominik.heinrich@stadt-willich.de

Silke Hellfeier, Bauberatung

Tel.: 02156 949 390

E-Mail: silke.hellfeier@stadt-willich.de

Christina Schumachers, Team Straßenverkehr

Tel. 02156 949 314

E-Mail: christina.schumachers@stadt-willich.de

Technisches Rathaus

Rothweg 2

47877 Willich-Neersen

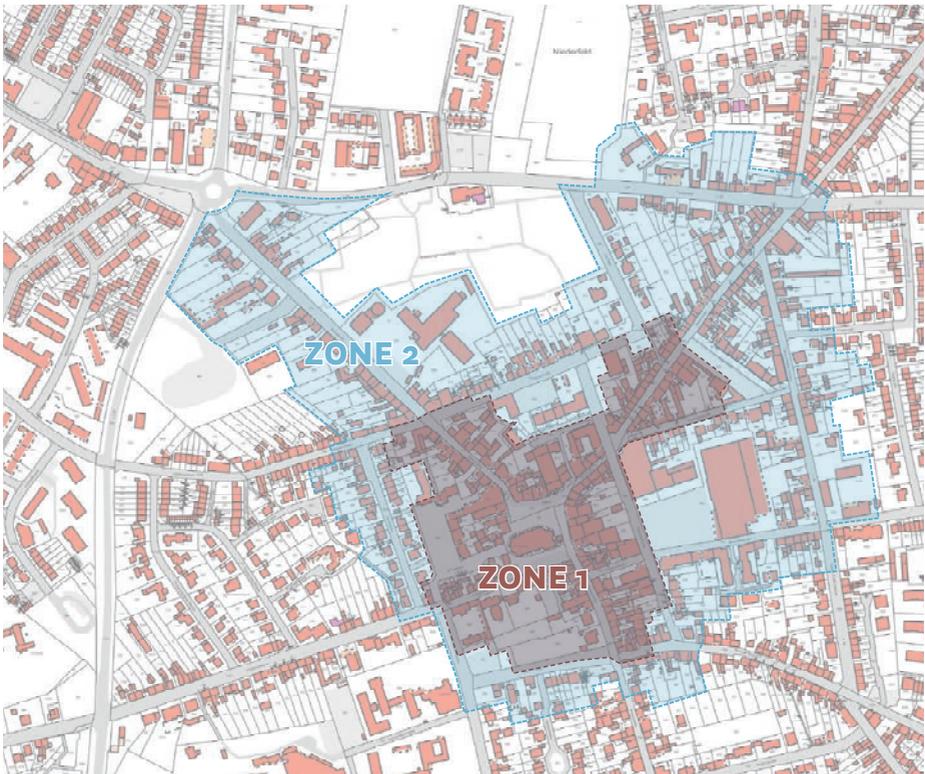
Für Fragen bezüglich einer Gestaltung an und vor einem Denkmal kontaktieren Sie bitte immer, aufgrund der besonderen rechtlichen Regelungen, Linda Zensen, Untere Denkmalbehörde
Tel.: 02156 949 298
E-Mail: linda.zensen@stadt-willich.de

GESTALTUNGSBEREICHE

Dieses Gestaltungshandbuch gibt Ihnen Hinweise, wie Sie mit dem Erscheinungsbild Ihrer Gewerbeeinheit positiven Einfluss auf das Stadtbild Willichs nehmen können. Wir haben Ihnen Beispiele ausgewählt, die veranschaulichen, wie aus einem architektonischen Umfeld und Werbeanlagen, Auslagen und Nutzungen von städtischen Räumen ein harmonisches Zusammenspiel entstehen kann. Dabei nehmen wir Bezug auf die Gestaltungsbereiche „historischer Stadtkern“ und „modernere Innenstadt“. Orientieren Sie sich bitte an den Beispielen, des Gestaltungsbereichs in dem Ihr Ladenlokal verortet ist. Eine genaue Abgrenzung der Gestaltungsbereiche finden Sie auf der Karte.

ZONE 1 – Historischer Stadtkern

ZONE 2 – Modernere Innenstadt




ZONE 1
Historischer Stadtkern

Der historische Stadtkern zeichnet sich durch seine überwiegend historische Bebauung aus. Diese ist geprägt von meist zwei-, dreigeschossigen kleinteiligen Häusern mit Fassaden aus gebrannten Ziegeln oder Putz. Die Fassaden weisen einen Detailreichtum von Gesimsen sowie konstruktiven und dekorativen Elementen auf. Fassadenfarben im historischen Stadtkern sind entweder den natürlichen Farben der Materialien entsprechend oder in gedeckten, meist warmen Tönen.

Auch die Stadtraummöblierung kommt dem Anspruch nach, durch Kleinteiligkeit und teilweise historisierende Elemente den Charakter des historischen Stadtkerns zu unterstützen. Berücksichtigen auch Sie bei der Gestaltung Ihrer Gewerbeeinheit diese Kleinteiligkeit und zeigen Sie Sensibilität für Materialien und Farben. Lassen Sie die Qualitäten der Fassade des Hauses, in dem sich Ihre Gewerbeeinheit befindet, zur Geltung kommen. Jeder gelungene Gestaltungsbaustein stärkt Ihren Standort in Willich und wird sich langfristig positiv auf Ihr Gewerbe auswirken.


ZONE 2
Modernere Innenstadt

Die modernere Innenstadt ist geprägt von Erneuerungswillen. Während es zwar hier und dort noch historischen Bestand gibt, dominieren Gebäude der Nachkriegszeit aber vor allem auch jüngere bis aktuelle Bauvorhaben prägen das Stadtbild. Dadurch wird die Kleinteiligkeit des historischen Erbes aufgelöst. Großzügige Proportionen prägen die Fassaden. Geradlinigkeit und Weite findet man hier. Glas, Stahl und kühlere Farbtöne zeichnen die Fassaden aus.

Die Stadtraummöblierung unterstützt den modernen Stil. Leuchten, Bänke, Poller, Fahrradständer sowie Pflasterung an besonderen Stellen weisen eine geradlinige und großzügige Maßstäblichkeit auf.

Berücksichtigen auch Sie bei der Gestaltung Ihrer Gewerbeeinheit diesen Stadtraumcharakter und zeigen Sie Sensibilität für Proportionen Materialien und Farben. Lassen Sie die Qualitäten der Fassade des Hauses, in dem sich Ihre Gewerbeeinheit befindet, zur Geltung kommen. Zeigen Sie mit Ihren Maßnahmen Ihre Lust an Stadterneuerung. Jeder gelungene Gestaltungsbaustein stärkt Ihren Standort in Willich und wird sich langfristig positiv auf Ihr Gewerbe auswirken.

AM

HAUS

UM WELCHE GESTALTERISCHEN MASSNAHMEN AM HAUS GEHT ES?

Sie planen, Ihre Gewerbeeinheit mit einer Werbeanlage an der Fassade oder auf dem Schaufenster zu kennzeichnen? **Lassen Sie sich von uns dabei qualifiziert unterstützen.**

Die Intention, auf die eigene Gewerbeeinheit, z.B. auf das eigene Ladenlokal aufmerksam zu machen und die Wirkung anderer Werbeanlagen zu überbieten, hat in der Vergangenheit oftmals dazu geführt, die gestalterischen Ansprüche an die Werbeanlage in den Hintergrund zu rücken. Variationen in Art, Größe, Form, Werkstoff, Dimensionierung und Anbringungsort verursachen ein zunehmend heterogenes Bild, was dem charakteristischen Erscheinungsbild des Ortskerns sowie dessen Aufenthaltsqualität zuwiderläuft.

Um diesem entgegenzuwirken, zeigen wir Ihnen auf den folgenden Seiten, wie Sie auf Fassadenkonstruktion und Fassadenstil gestalterisch sensibel aufbauen können. Als Gestaltungselemente stehen Ihnen folgende Gestaltungsmittel zur Verfügung:

- Einzelbuchstaben oder Schriftzüge frei auf der Fassade montiert
- Flachschilder, angebracht an die Fassade
- Integrierte Lösungen in Markisen oder Baldachine
- Aussteckschilder, auskragend in den Straßenraum
- Aufmalungen direkt auf die Fassade
- Schaufensterbeklebungen

Hinweis:

Befinden sich mehrere Gewerbe in einem Haus, sind die Beschriftungen aufeinander abzustimmen. Der Gesamteindruck des Hauses muss gewahrt bleiben, auch wenn unterschiedliche Nutzer dieses in Anspruch nehmen.

Denken Sie auch daran, Ihre Eigenwerbung behutsam zu platzieren. Zuviel Desselben hilft wenig. Beschränken Sie sich auf eine harmonische Kombination weniger der im Folgenden aufgezeigten Möglichkeiten.

EINZELBUCHSTABEN

Einzelbuchstaben und freigestellte Schriftzüge setzen Logos oder Namen von Unternehmen besonders rücksichtsvoll in Szene. Durch Einzelbuchstaben kommen die Fassadenqualität wie Farbigkeit und Materialität maximal zur Geltung wobei trotzdem der Unternehmenspräsenz Rechnung getragen wird. Einzelbuchstaben können in besonderen Fällen durch eine zurückhaltende Unterkonstruktion miteinander verbunden sein, um eine einfachere Montage zu erleichtern oder z.B. auf Vordächern scheinbar „frei schwebend“ angebracht zu werden.

Einzelbuchstaben sind nur für Eigenwerbung zulässig. Sie sind maximal bis zur Höhe der Unterkante der Fensterbrüstung des 1. OG genehmigungsfähig. Anträge zur Genehmigung von Einzelbuchstaben sind mit der Bauaufsicht abzustimmen.

historischer Stadtkern

Achten Sie im historischen Stadtkern besonders darauf, dass Sie die Kleinteiligkeit der Fassaden berücksichtigen. Einzelbuchstaben oder freigestellte Schriftzüge eignen sich hier besonders gut, da sie die Materialität und Farbigkeit der Fassaden weiterhin umfassend zur Geltung kommen lassen. Achten Sie dennoch darauf, dass sie Einzelbuchstaben so anbringen, dass sie die Proportionen und Struktur der Fassade aufgreifen. Sie wirken gut vor einem flächigen, oder gleichmäßigem Hintergrund. Störend wäre es, sie vor Ornamenten oder komplexen Fassadendetails anzubringen. Nutzen Sie vorhandene Gliederungen der Fassade, um die Einzelbuchstaben zwischen diesen anzubringen.

Selbstleuchtende Einzelbuchstaben sind im historischen Stadtkern nicht erlaubt.

modernere Innenstadt

Einzelbuchstaben eignen sich hervorragend, um die Proportionen moderner Fassaden zur Geltung zu bringen, sie aber gleichzeitig mit einem menschlichen Maßstab zu schmücken. Berücksichtigen Sie die Fassadengliederungen und integrieren Sie Ihre Schriften so, dass sie rhythmisierende oder ornamentierende Elemente der Fassade nicht überdecken.





FLACHSCHILDER UND MARKISENBESCHRIFTUNG

Beim Flachschild handelt es sich um eine Werbeanlage, die flach auf der Wand montiert wird. Flachschilder sind so zu platzieren, dass sie sich in die Architektur integrieren und mit der vorhandenen Fassade in Bezug auf Größe und Form abgestimmt sind. In der Regel integrieren sie sich in Nischen, orientieren sich am Verlauf von Gesimsen oder anderen Fassadengliederungen. Flachschilder sind nur für Eigenwerbung zulässig. Sie sind maximal bis zur Höhe der Unterkante der Fensterbrüstung des 1. OG genehmigungsfähig. Anträge zur Genehmigung von Flachschildern sind mit der Bauaufsicht abzustimmen.

Wenn Sie Markisen oder statischen Sonnenschutz über Ihren Schaufenstern haben, lassen sich auch diese stilvoll für Eigenwerbung nutzen.

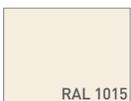
historischer Stadtkern

Achten Sie im historischen Stadtkern besonders darauf, dass Sie die Kleinteiligkeit der Fassaden berücksichtigen. Flachschilder sind entsprechend so anzubringen, dass sie die Proportionen und Struktur der Fassade aufgreifen. Idealerweise sind sie in Nischen und/oder zwischen Gesimsen und Ornamenten montiert. Keinesfalls stören oder verdecken Sie Fassadendetails. Überlegen Sie, ob sich Einzelbuchstaben nicht viel besser eignen, um die Fassadenqualität in Materialität, Farbigkeit und Detailreichtum zu unterstützen. Selbstleuchtende Flachschilder sind im historischen Stadtkern nicht erlaubt. Eigenwerbung ist auf Markisen auf dem Volant erlaubt. Fremdwerbung ist nicht genehmigungsfähig. Verwenden Sie Farben, die sich in Fassaden des historischen Stadtkerns wiederfinden.

modernere Innenstadt

Flachschilder im Gestaltungsbereich der moderneren Innenstadt können durch ihre Flächigkeit dazu beitragen, großzügige Proportionen herzustellen. Um Flachschilder stilvoll in Fassaden zu integrieren berücksichtigen Sie bestehende Proportionen und die Struktur der Fassade. Integrieren Sie Flachschilder in Fensterlaibungen oder passen Sie die Breiten der Fluchten von Türen oder Fenstern oder anderen, die Fassade prägenden Elementen an. Überprüfen Sie, ob Ihre Fassade nicht durch Einzelbuchstaben viel besser zur Geltung gebracht werden kann. Oft bietet die Verwendung von Flachbuchstaben mehr Gestaltungsspielräume.

Mustertöne:





AUSSTECKSCHILDER

Ein Aussteckschild ist eine von der Wand senkrecht abstehende Werbeanlage die an der Fassade montiert wird. Insbesondere in Straßen mit schmalen Querschnitt eignen sich Aussteckschilder, um in das Straßenbild hinein zu wirken. Aussteckschilder sind so platziert und in ihrer Konstruktion geformt, dass sie sich in die Architektur integrieren und mit der vorhandenen Fassade in Bezug auf Größe und Form abgestimmt sind.

Aussteckschilder sind nur für Eigenwerbung zulässig. Sie sind maximal bis zur Höhe der Unterkante der Fensterbrüstung des 1. OG genehmigungsfähig. Sie dürfen nicht mehr als 80-100 cm inkl. Befestigung in den Straßenraum kragen, sofern in Abhängigkeit der Örtlichkeit keine straßenverkehrsrechtlichen Belange entgegenstehen. Sie müssen eine Durchfahrts Höhe von 2,5 Metern aufweisen. Anträge zur Genehmigung von Aussteckschildern sind mit der Bauaufsicht abzustimmen.

historischer Stadtkern

Achten Sie im historischen Stadtkern besonders darauf, dass Sie die Kleinteiligkeit der Fassaden berücksichtigen. Aussteckschilder sind entsprechend so zu gestalten, dass sie die Proportionen und Struktur der Fassade aufgreifen. Gut eignen sich hierzu an einem filigranen oder schmiedeeisernen Kragarm hängende Schilder, Schriftzüge oder Logos. Selbstleuchtende Aussteckschilder sind im historischen Stadtkern nicht erlaubt.

modernere Innenstadt

Um Aussteckschilder stilvoll in Fassaden zu integrieren berücksichtigen Sie bestehende Proportionen und die Struktur der Fassade. Aussteckschilder im Gestaltungsbereich der moderneren Innenstadt weisen eine geradlinige und schnörkellose Befestigung auf. Sie können auch direkt flächig aus der Fassade auskragen.





AUFMALUNGEN

Auf Verputzten Fassaden eignen sich auch aufgemalte Schriftzüge. Sie lassen sich in beliebigen Farbtönen anbringen und können leicht zurückgebaut werden.



SCHAUFENSTERBEKLEBUNG

Schriftzüge in Form von Schaufensterbeklebung eignen sich zur Kennzeichnung besonders gut, wenn die Fassadenstruktur die Anbringung von Einzelbuchstaben oder Flachschildern nicht begünstigt. Häufig geschieht dies bei stark geschmückten oder sehr kleingliedrigen Fassaden. Bei Schaufensterbeklebung sind keine Unterschiede zwischen den Gestaltungsbereichen zu machen.

Achten Sie darauf, dass Ihr Fenster trotz Beschriftung transparent bleibt. Um eine Beziehung von Innen und Außen zu gewährleisten müssen rund 80% der Fensterflächen frei bleiben.



WAS GILT ES ZU BEACHTEN

HINWEISE UND ANSPRECHPARTNER

Zur Aufwertung der Willicher Innenstadt und Förderung der Stadtbildqualität durch eine an die Architektur und ihre Gliederung angepasste, stadtbildverträgliche und nach einheitlichen Kriterien gestaltete Werbung wurde, in Anlehnung an das Gestaltungshandbuch, die "Satzung der Stadt Willich über die Gestaltung von Werbeanlagen und Warenautomaten in der Innenstadt von Alt-Willich" erlassen. Sie soll gewährleisten, dass eine angemessene Balance zwischen Stadtbild und Außenwerbung im Bereich des historischen Stadtkerns und der moderneren Innenstadt geschaffen wird.

Hiervon profitieren Alle:

- Händler, Dienstleister und Gastronomen machen in eleganter Form auf ihre Ladenlokale aufmerksam und laden zum Verweilen ein
- Kunden finden ansprechende Geschäfte vor
- Besucher und Bewohner genießen die Architektur, nutzen das Warenangebot und die gestiegene Aufenthaltsqualität

Hilfe bei der Antragsstellung und Berücksichtigung der geltenden Gestaltungssatzung

Wir empfehlen, die Antragsstellung mit der Bauaufsicht im Rahmen der Bauberatung abzusprechen.

Ansprechpartnerin:

Silke Hellfeier

Tel.: 02156 949 390

E-Mail: silke.hellfeier@stadt-willich.de

Technisches Rathaus

Geschäftsbereich II/4 Wohnen und Gewerbe

Bauaufsicht, 1. OG

Rothweg 2

47877 Willich

Sprechzeiten

Persönlich Mi. 14:00 – 17:00h

Telefonisch Mo. 8.30 - 12.30h

Das passende Antragsformular finden Sie unter:

<https://www.stadt-willich.de/de/dienstleistungen/baugenehmigung-fuer-gewerbliche-vorhaben/>

Ihren Antrag können Sie bei der Bauaufsicht (s.o.) einreichen.

Wichtiger Hinweis

Sollten Sie bauliche Anlagen an einem Denkmal planen, beachten Sie, dass historische Fassaden erhalten bleiben müssen. Berücksichtigen Sie unbedingt die jeweils gültigen Aspekte Ihres Denkmals.

Wenn Sie unsicher sind, was unter den Denkmalschutz fällt, kontaktieren Sie bitte Linda Zensen,

Tel.: 02156 949 298

E-Mail: linda.zensen@stadt-willich.de



VOR
DEM
HAUS

UM WELCHE GESTALTERISCHEN MASSNAHMEN VOR DEM HAUS GEHT ES?

Sie planen, den Außenbereich ihrer Gewerbeeinheit neu zu gestalten? **Lassen Sie sich von uns dabei qualifiziert unterstützen.**

Alle Elemente vor dem Haus wirken besonders in den Stadtraum hinein. Sie verbinden sich mittelbar mit öffentlichen Elementen der Stadtmöblierung. Um im Zusammenspiel von städtischen und privaten Elementen ein aufeinander abgestimmtes Bild zu erzeugen, dürfen Materialien für Elemente vor dem Haus nicht beliebig sein. Berücksichtigen Sie dies, wenn Sie eine Sondernutzung öffentlicher Räume planen. Beachten Sie bitte auch, dass diese Sondernutzungen immer beantragt werden müssen.

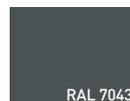
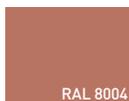
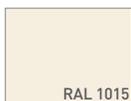
Auf den nächsten Seiten zeigen wir ihnen, wie Sie folgende Gestaltungselemente umsetzen können:

- Gastronomiemöblierung
- Schirme
- Witterungsschutz
- Warenauslagen
- Kundenstopper
- Mobile Pflanzen

Empfohlen wird immer ein Bezug zum jeweiligen Haus und dessen Fassade sowie zum umliegenden öffentlichen Raum und dessen Farbigkeit.

Im historischen Stadtkern dominieren gedeckte und materialeigene Farben. Entsprechend sind auch die Materialien von Möblierungselementen so zu wählen, dass sie entweder ihr authentisches Material zeigen oder in den Farben Anthrazit (DB703) oder Schwarz lackiert sind. Textilien für Schirme oder freistehende Markisen sind in warmen gedeckten Farben zu wählen.

Mustertöne:



GASTRONOMIEMÖBLIERUNG

Außergastronomie trägt zu einem belebenden Stadtbild bei und wird in ihrer Entfaltung unterstützt. Sondernutzungen für Außergastronomie müssen aber immer beantragt werden. Durch die umfangreiche Nutzung des öffentlichen Raums prägt Außergastronomie das Stadtbild auf besondere Weise. Dieses gilt auch für Flächen, die vom öffentlichen Raum sichtbar sind. Entsprechend wichtig ist die Wertigkeit der verwendeten Materialien. Bei Tischen und Stühlen, Bänken oder Hockern werden Metallgestelle mit Holz, Korbgeflecht oder Korbimitat bevorzugt eingesetzt.

Mobiliar für Außergastronomie wirkt als Ensemble und im Zusammenspiel mit der Architektur der Gewerbeeinheit und dem angebotenen Produkt. Ein Ensemble besteht aus aufeinander abgestimmten Tischen und Stühlen. Es prägt den Charakter der Außergastronomie und muss für eine Gewerbeeinheit jeweils einheitlich sein.

Das Mobiliar steht direkt auf dem Boden – nicht auf Podesten.

historischer Stadtkern

Im historischen Stadtkern sind ausschließlich Möblierungen aus Metallgestellen mit Holz, Korb oder Korbimitat genehmigungsfähig. Die Farbigkeit der Metallgestelle ist in Feuerverzinkt, oder lackiert in Anthrazit oder Schwarz zulässig. (Vgl. Seite 25)

modernere Innenstadt

Eine Möblierung wie im historischen Stadtkern ist wünschenswert. Außerdem zulässig sind hochwertige Kunststoffstühle, wenn sich ihre Farbigkeit mit der Fassade und dem Farbspektrum des Corporate Designs der Gastronomen vertragen. Nicht angemessen und entsprechend nicht genehmigungsfähig sind Monoblock-Stühle.



erwünschte Qualität:



unerwünschte Qualität:
Standard Monoblock Stuhl



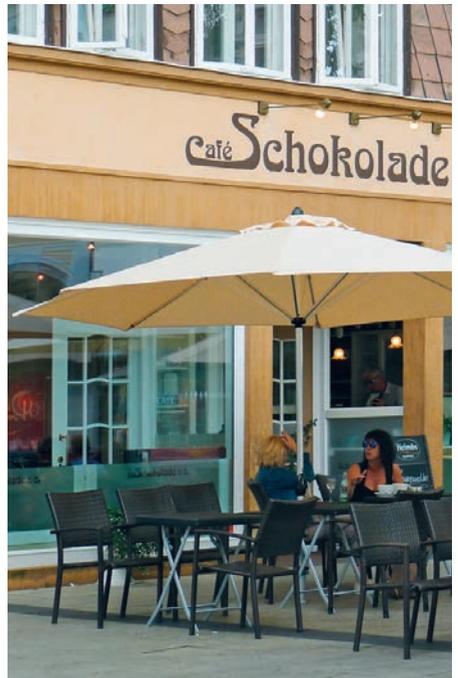
SCHIRME UND SEITLICHER WITTERUNGSSCHUTZ

Als Witterungsschutz sind Sonnenschirme und frei tragende Markisen (jeweils ohne Stützen und Seitenteile) genehmigungsfähig. Bodenverankerungen für Sonnenschirme sind an geeigneten Orten genehmigungsfähig und abzustimmen. Generell sind nur ebenerdige Verankerungen zulässig.

Schirme und Markisen können mit einem Textilmaterial in einheitlichen Farben ohne Werbeaufdruck bespannt werden. Die Farbauswahl sollte sich in das Gesamterscheinungsbild des Straßenzuges oder Platzes fügen und muss mit der Fassade harmonisieren. Die Farbigkeit von Schirmen im historischen Stadtkern muss sich an der Farbpalette auf S. 25 orientieren.

Zum Schutz der Gäste ist eine Umschließung der Außengastronomie neben Fahrbahnen und an besonders windbelasteten Orten genehmigungsfähig. Umschließungen sind so offen wie möglich gehalten und sollen das Stadtbild zusätzlich aufwerten. Die Umschließungselemente sollten nach Möglichkeit Pflanzkübel mit heimischen und gut gepflegten Pflanzen sein. In seltenen Ausnahmen sind auch transparent gehaltene Absperrungen genehmigungsfähig. Umschließungen dürfen eine Höhe von 1,5 Metern (inkl. Bepflanzung) nicht überschreiten, um Blicke in Straßenzüge oder über Plätze weitgehend zu ermöglichen.





WARENAUSLAGEN

Auslagen und Schaufenster unterstreichen den Charakter der angebotenen Produkte. Sie sind individuell und nicht beliebig. Warenauslagen tragen mit ihrer Anmutung und Materialität ganz erheblich zur Atmosphäre des Straßenraumes bei.

In der Regel sind Warenauslagen Ergänzungen zum Schaufenster. Warenauslagen sind in der Regel auf 50% der Breite des Ladenlokals genehmigungsfähig. Warenauslagen sind unmittelbar vor dem Ladenlokal aufzustellen. In der Regel sind Warenauslagen vereinzelt Auslagen besonderer Waren. Warenauslagen haben einen entsprechend hochwertigen Charakter und beziehen sich unmittelbar auf das Sortiment des Anbieters. Wühltische mit Sonderangeboten sind nicht erlaubt.





KUNDENSTOPPER

Aufstelltafeln

Wenn Sie (tages-)aktuelle Angebote z.B. in der Gastronomie ankündigen möchten, haben Sie die Möglichkeit, auf handbeschriebenen Aufstelltafeln darauf aufmerksam zu machen. Damit tragen Sie zu einem persönlich geprägten Eindruck des öffentlichen Raums bei. Aufstelltafeln sind in der Fläche schwarz zu halten und im Rahmen aus Holz oder in ungesättigten Farben, die sich auf die Fassade oder das Corporate Design des Unternehmens beziehen. Platziert werden Aufstelltafeln unmittelbar vor der Gewerbeinheit oder im Rahmen der von Ihnen beantragten Sondernutzungsfläche.

Figuratives und Dekoratives

Freistehende figurative und dekorative Kundenstopper sind nur dann genehmigungsfähig, wenn Sie sich unmittelbar vor dem Ladenlokal befinden und gestalterische Elemente des Schaufensters, der Angebote oder anderer Werbeanlagen aufgreifen. Je Gewerbeinheit ist maximal ein freistehendes dekoratives Element erlaubt.

Keine Plakatständer oder Strandfahnen

Bockständer oder Plakatständer sind Klapp-Aufsteller, auf denen Plakate angebracht werden. Sie dienen der Werbung auf den Gehwegen vor den Läden. In ihrer Qualität sind sie in der Regel nicht hochwertig und daher aus gesamtstädtischer Perspektive keine Aufwertung des Stadtbildes. Sie sind nicht genehmigungsfähig. Auch Beachflags sind nicht genehmigungsfähig.



MOBILE PFLANZEN

Mobile Pflanzen werten den Stadtraum auf. Wenn auch Sie vor Ihrer Gewerbeeinheit Pflanzen aufstellen möchten, wählen Sie bitte Pflanzkübel in natürlichen Materialien, wie z.B. Terrakotta oder in Farben, die sich gut mit Ihrem Umfeld vertragen. Da die Pflanzen die Aufmerksamkeit auf sich ziehen sollen, bleiben die Gefäße zurückhaltend.

Mobile Pflanzen lassen sich gezielt einsetzen, um Bereiche abzutrennen und ihrer Präsenz im öffentlichen Raum ein angenehmes Ambiente zu geben. Denken Sie bitte daran, dass sie möglichst heimische und unbedingt ungiftige Pflanzen wählen.



WAS GILT ES ZU BEACHTEN

HINWEISE UND ANSPRECHPARTNER

Für die Inanspruchnahme des öffentlichen Straßenraums (Bürgersteig und sonstige Plätze, die im Eigentum der Stadt Willich stehen) ist aufgrund des § 18 Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) eine besondere Genehmigung – eine sogenannte Sondernutzungserlaubnis – erforderlich.

In Anlehnung an das Gestaltungshandbuch wurden die „Gestaltungsrichtlinien der Stadt Willich“ erlassen. Mit den Gestaltungsrichtlinien wird die Sondernutzungssatzung der Stadt Willich um gestalterische Regelungen mit dem Ziel ergänzt, die Aufenthaltsqualität in Alt-Willich zu steigern und ein qualitativ hochwertiges Erscheinungsbild des öffentlichen Raums zu fördern.

Hiervon profitieren

- Gastronomen, die interessierten Besuchern und Bewohnern ein behagliches Ambiente bieten
- Gewerbetreibende, die auch außerhalb ihrer Ladenlokale die Möglichkeit haben, Waren und Angebote ästhetisch zu offerieren
- Besucher und Bewohner, die eine attraktive Innenstadt vorfinden, welche zum Einkaufen und Verweilen einlädt

Bei der Antragsstellung hilft Ihnen das Team Straßenverkehr

Ansprechpartnerin:

Christina Schumachers,

Tel.: 02156 949 314

E-Mail: christina.schumachers@stadt-willich.de

Fragen zur Einhaltung der Gestaltungsrichtlinien

Ansprechpartner:

Dominik Heinrich,

Tel.: 02156 949 371

E-Mail: dominik.heinrich@stadt-willich.de

Das passende Antragsformular bekommen Sie unter:

<https://www.stadt-willich.de/de/dienstleistungen/gewerbliche-sondernutzung-verkehrsflaechennutzung/>

oder im Technischen Rathaus,
Geschäftsbereich II/6 Landschaft und Straßen,
Team Straßenverkehr, 2. OG
Rothweg 2
47877 Willich

Ihren Antrag können Sie beim Team Straßenverkehr (s.o.) einreichen.



HANDBUCH GESTALTUNGSLEITLINIEN FÜR DEN ORTSKERN ALT-WILLICH

Impressum

Herausgeber

Stadt Willich
Geschäftsbereich Stadtplanung
Rothweg 2
47877 Willich-Neersen

1. Auflage

Stand: Dezember 2018

Ansprechpartner
Dominik Heinrich
Tel.: 02156 - 949 371
E-Mail: dominik.heinrich@stadt-willich.de

Konzeption und Gestaltung

SOUND – Kompetenzzentrum Social Urban Design
Hochschule Niederrhein – Fachbereich Design
47798 Krefeld

Gefördert von:



Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



